

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 24.10.2019	Drucksachen-Nr. 2019/254
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	18.11.2019
Kreistag	öffentlich	09.12.2019

Tagesordnungspunkt 2

Gründung einer Kommunalen Pflegekonferenz

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kommunale Pflegekonferenz nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Geschäftsordnung einzurichten.
- 2.) Als Projektmittel werden im für das Jahr 2020 im Haushalt 20.000 EUR eingestellt.

Sachverhalt

Mit dem Ende 2018 verabschiedeten Landespflegestrukturgesetz (LPSG) hat das Land Baden-Württemberg in § 4 LPSG die Möglichkeit geschaffen, im Zuständigkeitsbereich eines Stadt- oder Landkreises eine Kommunale Pflegekonferenz zu bilden, um dort Fragen

1. der notwendigen kommunalen Pflege und Unterstützungsstrukturen,
 2. der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn und Pflegeformen,
 3. der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarf orientierte Angebote und
 4. der Koordinierung von Leistungsangeboten
- zu beraten.

Aus Sicht der Verwaltung ist das eine sinnvolle und wichtige Einrichtung, um den Herausforderungen im Themenbereich Pflege in vielerlei Hinsicht gerecht zu werden.

Die Verwaltung beabsichtigt nun zu Beginn des Jahres 2020 eine solche Kommunale Pflegekonferenz entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Geschäftsordnung einzurichten.

Konkret würde in einem ersten Schritt die Lenkungsgruppe etabliert und einberufen werden, um eine erste Kommunale Pflegekonferenz im Laufe des ersten Quartals 2020 vorzubereiten.

Die Kommunale Pflegekonferenz soll bewusst solitär, also unabhängig und eigenständig, zur Kommunalen Gesundheitskonferenz eingerichtet werden, um die vorgesehenen Aufgaben mit eigenen Akteuren und in eigener Struktur zu bearbeiten. Eine enge Abstimmung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird sichergestellt, indem die Lenkungsgruppe bspw. in beiden Konferenzen jeweils durch den Sozialdezernenten geleitet wird. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz wird in der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement (dort ist z. B. auch die Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung angesiedelt) eingerichtet.

Die in der Geschäftsordnung vorgenommene Aufzählung, insbesondere die Auflistung der stimmberechtigten Mitglieder, ist nicht abschließend und kann durch die Kommunale Pflegekonferenz angepasst werden. Die Arbeitsweise erfolgt ähnlich wie die der Kommunalen Gesundheitskonferenz durch Bildung von Arbeitsgruppen. Wichtig ist dabei ebenso, dass die Ergebnisse und Vorschläge regelmäßig den politischen Gremien vorgelegt und beraten werden.

Im Gegensatz zu Kommunalen Gesundheitskonferenz ist die kommunale Pflegekonferenz eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und daher grundsätzlich nicht mit finanziellen Mitteln des Landes ausgestattet. Über das LPSG sind jedoch Land, Stadt- und Landkreise sowie die Gemeinden aufgefordert, sozialraumbezogene Unterstützungsstrukturen zu schaffen. Es ist daher davon auszugehen, dass seitens des Landes im Wesentlichen Projektfinanzierungen oder modellhafte Förderungen folgen werden.

Um starten zu können schlägt die Verwaltung vor, im Haushalt 2020 Projektmittel in Höhe von 20.000 € bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

20.000 EUR Projektmittel im Haushalt 2020

Anlagen

- Anlage 1: Geschäftsordnung der Kommunalen Pflegekonferenz
Anlage 2: Landespflegestrukturgesetz